

# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).  
 Bezugspreis monatlich 3,00 M., vierteljährlich 9,00 M. frei ins Haus; durch die Post bezogen 9,60 M. (mit Postgelde).  
 Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Ämtliches  
 Publikations-Organ



für Amts- und  
 Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Raum hohen einpfeil. Raum 40 Hg., für außerhalb Wohnende 50 Hg. Anzeigen im amtlichen Teile 80 Hg., im Annonceteile 120 Hg. (inkl. Steuerzuschlag u. Umsatzsteuer).  
 Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Verantwortl. Redakteur: Dr. H. H.

Verlag: Druckerei: Verlags-Anstalt: H. H. H.

Nr. 3.

Mittwoch, den 11. Januar 1922.

26. Jahrg.

**Ausschneiden!**

**Steuerabzug vom Arbeitslohn.**

**Aufbewahren!**

Gemäß § 2 Abs. 1 der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn ist der Wert der Natural- und Sachbezüge für die Bemessung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn von dem Herrn Präsidenten des

Landesfinanzamtes Magdeburg nach Benehmen mit den Bezirksvereinigungen mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab wie folgt festgesetzt worden:

**für kleine Städte (unter 20 000 Einwohner) und das flache Land:**

1. Betriebsbeamte, Wertmeister, Angestellte in höheren Stellungen, Handlungsgehilfen, Bureauangestellte, Lehrer, Gelehrte, Hausdiener, Gesellschafterinnen, Wirtschaftserinnen, Säugern und Hausgärtnerinnen mit Aufsichtsbefugnissen;
2. Gewerbegehilfen, Gesellen, Arbeiter;
3. Diensthofen und Hausangestellte, Lehrlinge aller Art, soweit sie nicht unter 1 fallen, Wäscherinnen, Aufwärterinnen, Näherinnen.

	Tag	Woche	Monat	Jahr
	Ab	Ab	Ab	Ab
Befähigung	10,50	73,—	319,—	3832,—
Wohnung	1,10	7,50	33,—	401,—
Heizung, Beleuchtung	0,50	3,50	15,—	182,—
<b>zusammen</b>	<b>12,10</b>	<b>84,—</b>	<b>367,—</b>	<b>4415,—</b>
Befähigung	10,—	70,—	304,—	3650,—
Wohnung	1,—	7,—	30,—	365,—
Heizung, Beleuchtung	0,50	3,50	15,—	182,—
<b>zusammen</b>	<b>11,50</b>	<b>80,50</b>	<b>349,—</b>	<b>4197,—</b>
Befähigung	7,—	49,—	213,—	2555,—
Wohnung	0,70	5,—	21,—	255,—
Heizung, Beleuchtung	0,50	3,50	15,—	182,—
<b>zusammen</b>	<b>8,20</b>	<b>57,50</b>	<b>249,—</b>	<b>2992,—</b>

Bei teilweiser Befähigung ist zu rechnen: für das erste Frühstück 10 v. H., für das zweite 15 v. H., für Mittag 40 v. H., Vesperbrot 15 v. H., Abendbrot 20 v. H. der vollen Befähigung.

Die Bewertung etwaiger Kostendeputate hat nach dem Großhandelsverkaufspreis abzüglich 25 v. H. zu erfolgen.

Der Wert der Natural- und Sachbezüge der Deputatempfänger auf dem Lande ist wie folgt festgesetzt:

**1. Wohnung:**

Stube	Jahreswert	M. 60,—
Kammer	"	M. 45,—
Küche	"	M. 45,—
Boden	"	M. 15,—
Keller	"	M. 15,—
3 Stallplätze zu je 10 M.	"	M. 30,—
<b>Summa:</b>		<b>M. 210,—</b>

2. Deputatland: Das Deputatland ist mit dem Betrage anzurechnen, der sich aus den Schatz-Zinsvereinbarungen ergibt.
  3. Getreide, Hülsenfrüchte und Kartoffeln: Getreide je Zentner M. 105,—  
Hülsenfrüchte je Zentner M. 200,—  
Kartoffeln je Zentner M. 85,—
  4. 1 Zentner Streu- oder Viehfroh, wenn es nicht als Dünger zurückgegeben wird M. 15,—
  5. eine Pferdegepansammlende M. 12,—
  6. eine Schafgepansammlende M. 9,—
  7. Rest je Kopf und Tag M. 8,—
- Die bisherigen, für die Bewertung der Natural- und Sachbezüge geltenden Sätze dürfen bei Berechnung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn vom 1. Januar 1922 an nicht mehr zugrunde gelegt werden.

Torgau, den 5. Januar 1922.

Das Finanzamt.

Beförderung zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, welche die Verlangung der Erlaubnis rechtfertigen würden.

Wird die Ablehnung eines Antrages oder die Entziehung der bereits erteilten Erlaubnis beabsichtigt, so wird vor der Entscheidung ein bei dem Oberpräsidium gebildetes ständiges Kollegium gehört werden, dem je ein Vertreter der Landwirtschaft, des Handels und der Verbraucher angehören.

**VII. Rechtsmittel.**

Gegen die Entscheidung der Genehmigungsbehörde ist nur die Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet der Minister für Handel und Gewerbe entgegen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

**VIII. Strafen.**

Wer es unternimmt, den Vorbesitz im § 11, Absatz 1 der Verordnung vom 24. November 1921 und damit obigen Vorschriften zumider ohne Erlaubnis Kartoffeln anzukaufen oder vor entgegen der Vorschrift im § 11, Abs. 2 a. a. O. es veranlaßt, den mit einem Nichtbild versehenen Erlaubnischein beim Ankauf mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft, soweit nicht nach anderer Vorschrift eine schwerere Strafe verwirkt ist. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Magdeburg, den 20. Dezember 1921.

Der Oberpräsident.

In Vertretung, gez.: Bremer.

Obige Bekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Die Anträge auf Ausstellung der Erlaubnischeine zum Ankauf von Kartoffeln sind unter Beifügung von zwei Lichtbildern, welche mit der eigenhändigen Unterschrift des Antragstellers versehen sein müssen, an mich einzureichen. Formulare hierzu sind im Kreisamtsbüreau — hierlebst — zu haben.

Torgau, den 27. Dezember 1921.

Der komm. Landrat, Dr. Drews, Regierungsrat.

Veröffentlicht! Annaburg, den 9. Januar 1922.

Der Gemeinde-Vorstand, Henze.

**Bekanntmachung**

zu der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. November 1921 (R. G. Bl. S. 1370) und zu den Ausführungsbestimmungen des Ministers für Handel und Gewerbe und des Staatskommissars für Volksernährung vom 8. Dezember 1921 (Gef. Nr. 11 9433 R. f. G. u. Gen. 3657 S. R. f. V. (Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung).

**1. Genehmigungsfrist.**

Vom 20. Dezember ab bedarf jeder, der in der Provinz Sachsen außerhalb des Kommunalverbandes, in dem er seine gewerbliche Niederlassung und mangels einer solchen seinen Wohnort hat, in eigener Person beim Greisener Kartoffeln zum Wiederverkauf oder zur gewerbemäßigen Verwertung oder für Gemeinden, Gemeindevorstände, Betriebe oder als Beauftragter einer Mehrheit von Verbrauchern ankauft, sei es im eigenen oder fremden Namen, für eigene oder fremde Rechnung, einer Erlaubnis. Auch solche Personen bedürfen der besonderen Ankaufserlaubnis, die sich im Besitz des Wandergewerbescheines oder der Legitimationskarte befinden. Wer über die Provinz hinaus Kartoffeln aufkaufen will, bedarf besonderer Erlaubnis für die auswärtigen Bezirke von den dort zuständigen Behörden.

Der Erlaubnischein muß mit Lichtbild des Inhabers versehen sein; er ist beim Ankauf mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.

**II. Ausnahmen.**

1. alle Personen und Firmen, die im Besitz der Großhandels-erlaubnis nach § 1 der Verordnung vom 24. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 581) sind;
2. Angestellte und Beauftragte der zum Großhandel mit Kartoffeln zugelassenen Händler bis zum 20. Januar 1922. Für sie genügt bis zu diesem Zeitpunkt ein von der Handelsverkaufsstelle, in deren Bezirk sich die Niederlassung des Auftraggebers befindet, auszustellen vorläufiger Ausweis, dahin lautend, daß der Angestellte oder Beauftragte für den Auftraggeber tätig ist und daß der Auftraggeber

- die Handelsverkaufsstelle besitzt. Vom 20. Januar 1922 ab müssen auch sie im Besitze einer Ankaufserlaubnis sein.
3. Ankäufer, die als selbständige Berufskretische angeseher sind und daher für sich selbst der Handelsverkaufs- nach § 1 der Verordnung vom 24. Juni 1916 bedürfen.
4. die Personen, die nur für ihren eigenen Bedarf oder nur im eigenen Kommunalverband aufkaufen.

**III. Stellung des Antrages.**

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist nach dem von den Kommunalverbänden oder mit überänderten Formular in den Landkreisen bei dem Landrat und in den Stadtkreisen bei der Orts-polizeibehörde des Wohnortes des Antragstellers schriftlich einzu-reichen. Er kann auch bei den genannten Stellen zu Protokoll erklärt werden.

**IV. Geltungsbereich.**

Die von mir erteilten Erlaubnischeine gelten für den Be-reich der Provinz Sachsen. Falls von Einwohnern der Provinz Sachsen der Ankauf in anderen Provinzen und Bezirken beabsichtigt wird, ist der Antrag auf Genehmigung auch zunächst mit durch Vermittlung des Kommunalverbandes einzureichen; von mir wird er nach Entscheidung hinsichtlich der Provinz Sachsen an die zuständige auswärtige Behörde abgegeben.

**V. Gebühren.**

Die Gebühr für den ersten Erlaubnis beträgt 300 M., für jeden, demselben Ankäufer erteilten Schein für einen weiteren Ankaufsbetrag je 100 M.

Die Gebühr ist — fogleich bei Stellung des Antrages — allgemein, für die ganze Provinz einzuzahlen an die Regierungs-hauptstelle in Magdeburg, Buchdruckerei 8, oder durch Ueberweisung auf Postkontokonto Magdeburg Nr. 80 in jedem Falle mit der Angabe „Gebühr für Erlaubnischeine zum Ankauf von Kar-toffeln“.

**VI. Verlangung und Entziehung der Erlaubnis.**

Die Erlaubnis kann verweigert werden, wenn der Antragsteller nicht als hinreichend sachgemäß anzusehen ist oder sonstige Gründe vorliegen, die seine Unzuverlässigkeit in bezug auf die Geschäftsführung annehmen lassen. Sie kann von der erteilten

**Bekanntmachung  
 betreffend die Entziehung der Umsatzsteuer  
 für das Kalenderjahr 1921.**

Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuer-gesetz werden die zur Entziehung der Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, ferner Gesellschafter und sonstige Personenvereinigungen im Kreise Torgau aufgeföhrt, die vor-geliebene Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuer-pflichtigen Entgelte im Jahre 1921 bis spätestens Ende Januar 1922 dem Finanzamt schriftlich einzureichen oder die erforder-lichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei, des Gartenbaus, der Betrieb von Agenturen, Banken, die Er-teilung von Privatunterricht, der Bergwerksbetrieb usw. Die Pflicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vor-liegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuer-gesetzes. Auch Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwält, Notare, Schriftsteller, Künstler usw.) sind steuerpflichtig.

Auch kleine Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 M. Umsätze be- steht nicht.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuer-pflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem Betriebe zum Selbstgebrauch oder -verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufem gezahlt zu werden pflegt.

Die Entziehung der Entziehung kann durch erforderlichensfalls zu wiederholender Ermahnung bis zu je 5000 M. erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Anforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Finanzamt rechtzeitig unter Darlegung der Gründe mitzu-teilen (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

Das Umsatzsteuer-gesetz bedroht den, der über den Betrag der Entgelte wissenschaftlich unrichtige Angaben macht und vor-sätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht ge-bührenden Steuer-vorteil erschießt, mit einer Geldstrafe bis



zum 20fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.  
Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vorbrude zu verwenden. Bis zu zwei Stück können von jedem Steuerpflichtigen bei dem unterzeichneten Finanzamt kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anechtung der Eingekle verpfändet, auch wenn ihnen Vorbrude zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.  
Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die im übrigen durch eine Ordnungstrafe geahndet werden kann, ist das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Torgau, den 7. Januar 1922.

Das Finanzamt.

Fortsetzung der Amtlichen Bekanntmachungen in der Beilage.

## Politische Rundschau.

**Zum Schuß der Verfassung.** Der Gesetzentwurf zum Schutze der Republik, der amtlich als „Gesetzentwurf zur Anpassung des Strafgesetzbuchs an das Verfassungsrecht“ bezeichnet wird, hat folgenden Wortlaut: „Der die verfassungsmäßige Staatsform oder die Landesfarben öffentlich beschimpft, wird mit Gefängnis bestraft. Daneben kann auf Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark sowie auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter erkannt werden. Ebenso wird bestraft, wer öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen zu Gewaltthatigkeiten gegen die Person des Staatsoberhauptes oder eines Mitglieds der Reichsregierung oder einer Landesregierung auffordert oder anreizt.“

## Der Reichshaushalt 1922.

Berlin, 6. Januar. Aus dem Reichshaushalt 1922 werden folgende Ziffern bekannt: Der ordentliche Haushalt der Reichsregierung hat Einnahmen 103 Milliarden, Ausgaben 85 Milliarden, Ueberschuß also 18 Milliarden. Die Betriebsverwaltung verzeichnet einen Fehlbetrag von 11 Milliarden, die Kriegstrübsule dagegen fordern 197 Milliarden also mehr, als das Reich überhaupt Einnahmen hat.

## Deutsch-Oberschlesien als Pfand?

Oppeln, 3. Januar. In hiesigen Entente-Kreisen gewinnt in den letzten Tagen die schon vor einiger Zeit aufgetauchte Vermutung festere Gestalt, daß zu den Sanftionen, die Frankreich bezüglich Deutschlands in Cannes beantragt wird, auch diejenige sich befindet, den Deutschland zugewandenen Teil Oberschlesiens besetzt zu halten, bis Deutschland seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist bzw. genügend Bürgschaften in dieser Hinsicht für die Zukunft gegeben hat. Ebenfalls läßt sich aus der Handhabung von Quartierfragen, aus Maßnahmen auf polizeiarztamtlichem Gebiete und aus der Regelung der Urlaubsangelegenheiten schließen, daß die Interalliierte Kommission mit der dabinigen Klärung Oberschlesiens noch nicht zu rechnen scheint.

## Konferenz in Cannes.

Die englische Delegation hat auf Grund des Artikels 234 des Friedensvertrages verlangt, daß Deutschland über die Frage der Wiederherstellung angehört wird.

Im Obersten Rat verlangte Lloyd George am Sonnabend abend mit aller Entschiedenheit daß die Deutschen zur Konferenz in Cannes geladen werden. Lloyd George erinnerte daran, daß das gleiche Vorgehen bei der Konferenz von Spa beobachtet worden ist und betonte, daß die Deutschen immer alle Abmachungen gehalten haben, wenn ihre Vertreter vorher gehört worden sind. Wenn man mit derselben Methode wie in Spa auch in Cannes arbeiten werde, würde man zu einem guten Ende kommen.

Brand widersetzte sich diesem Vorschlag, indem er bemerkte, daß die Berufung der deutschen Vertreter vorläufig verfehlt wäre. Es genüge, wenn die Alliierten zunächst unter sich einig würden.

Nach einer längeren Diskussion, in der die Belgier für die Berufung der Deutschen eintraten, beschloß der Oberste Rat, die deutsche Regierung einzuladen, sofort offizielle Vertreter nach Paris zu entsenden, die so lange dort verweilen sollen, bis ein endgültiger Beschluß des Rates in der Reparationsfrage gefaßt worden ist und die dann eingeladen werden, sich nach Cannes zu begeben. Ein entsprechendes Telegramm an die deutsche Regierung wurde sofort nach Beendigung der Sitzung um 9 Uhr abends abgefaßt.

## Zahlungsausschub für Deutschland.

Cannes, 8. Januar. (Reuter.) Die Konferenz beschloß, Deutschland unter noch festzusetzenden Bedingungen für einen Teil seiner Zahlungen Ausschub zu gewähren.

## Lloyd George über Deutschland.

Cannes, 8. Januar. In seiner Eröffnungsrede führte Lloyd George zur Reparationsfrage aus, Deutschland müsse bezahlen bis zum Höchstmaß seiner Leistungsfähigkeit. England habe keine Interesse daran, Deutschland zu schonen. Wenn England Mäßigung zeige, so gelte dies, weil das im allgemeinen und großzügigeren Interesse der Welt entspreche. Es müsse vermieden werden, Deutschland in das Chaos zu stürzen, in dem Rußland gegenwärtig dankebeliegt. Wenn die sozialen Verhältnisse in Deutschland gerettet werden, so werde es sich infolge seiner Fähigkeiten und infolge des Temperaments seiner Einwohner als etwas viel Gefährlicheres erheben, als Rußland für seine Nachbarn sei.

**Rußland.** (Die russischen Rüstungen.) In der Schlußresolution des 9. Märzlichen Rätekongresses, die mit der Versicherung des festesten Willens zum Frieden beginnt, spielt dennoch die Rüstungsfrage eine große Rolle. Der Verminderung der Heeresstärke wird zwar zugestimmt, aber trotzdem müsse die Rote Armee jederzeit bereit sein, jeden Versuch, die Unabhängigkeit der Räterepublik zu verletzen, mit den Waffen zurückzuweisen zu können. Gleichzeitig mit der Verminderung des Roten Heeres soll daher eine materielle und technische Verbesserung erfolgen, um ihm die höchste erreichbare Kampfkraft zu sichern. Der Kongreß hofft, daß der wirtschaftliche Fortschritt es auch der Roten Flotte möglich machen werde, die Zugänge zu den Seehäfen der Republik zu sichern.

**Moskau.** Die Sowjetregierung hat einen außerordentlichen Gesandten nach Peking entsandt, um China ein Militärbündnis gegen Japan vorzuschlagen. — Die Sowjetregierung soll dem Vernehmen nach die Mobilisation von zwei Jahresklassen für ganz Rußland angeordnet haben.

## Lokales und Provinzielles.

— **Annaburg.** (Sport!) Am Sonntag trug die 2. Mannschaft der Fußball-Vst. Vorwärts Annaburg gegen Sportverein Jagna 1. Mannschaft das fällige Retour-Weitspiel auf diesem Sportplatz aus. Annaburg konnte den Sieg mit 2:0 für sich buchen.

**Annaburg.** Wie in allen Haushalten, so muß auch in den Vereinen geparkt werden. Aus diesem Grunde sieht sich der Bürger-Schützen-Verein gezwungen, die Berufung seiner Mitglieder zu Versammlungen durchHundschreien mittels Bolen einzustellen und seine Versammlungen usw. nur noch durch die Zeitung bekanntzugeben. Aus oben angeführtem Grunde erfolgt die Einziehung der Beiträge, wie bisher nicht mehr monatlich, sondern nur noch am Vierteljahresabschluss. Auf die Donnerstagsabend stattfindende Generalversammlung sei auch an dieser Stelle hingewiesen.

**Waldentheater.** Am kommenden Freitag den 13. Januar gelangt als Ehrenabend für Frau Direktor Walden „Im Bahnwärterhaus“ von A. Stein-Landesmann zur Aufführung. Wir wollen uns die einzelnen Leistungen dieser Künstlerin in „Sappho“, „des Meeres und der Liebe Wellen“ sowie in jedem andern Stücke zurückrufen und wünschen, daß ihr ein volles Haus nun den gerechten Dank und Anerkennung bringe. Es wird höchstlich gebeten, sich die Billette schon im Vorverkauf bei Herrn Friseur Hoffmann zu besorgen.

— **Abgabe der Umfahsteuererklärung.** Bis spätestens Ende Januar 1922 sind die Umfahsteuererklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte im Jahre 1921 dem Finanzamt einzureichen. Steuerpflichtig sind die vereinnahmten Einkünfte aus dem der Betriebe Land- u. forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues, von Pensionen, Agenturen, Erteilung von Privatunterricht, Nebenbeschäftigungen, wenn selbstständig ausgeübt, u. s. w. Eine Umfahsteuererklärung muß auch dann abgegeben werden, wenn dem Steuerpflichtigen ein amtlicher Vordruck nicht zugegangen ist. Bei Nichteinreichung einer Erklärung ist das Finanzamt befugt, den Umlauf auf Grund einer Schätzung festzusetzen, auch kann die Einreichung der Steuererklärung durch Ordnungstrafen bis zu 5000 Mk. erzwungen werden. Auf die vollständige und genaue Ausfüllung der Erklärung wird im Interesse der Steuerpflichtigen besonders hingewiesen.

**Beschleunigte Personenzüge mit 4. Klasse.** Die Reichsbahn, die zum 1. Februar, um der allgemeinen Preissteigerung zu folgen, die Perzentalarie um 75 Prozent erhöhen muß, wird zum Ausgleich für diese unvermeidliche Härte beschleunigte Personenzüge mit 4. Klasse einführen, die auf weite Entfernungen durchgehen und für die Hauptverkehrsplätze günstige Verkehrszeiten anweisen. Diese Züge werden mit der bei Personenzügen üblichen Geschwindigkeit verkehren, aber erheblich weniger Zeit als die heute fahrenden Personenzüge brauchen, da sie nur an den wichtigsten Stationen Aufenthalt nehmen sollen. Die Einführung der Züge ist mit dem Antritt des neuen Fahrplanes, das heißt zum 1. Juni 1922, geplant. Die Züge werden für die wichtigsten Verkehrsbeziehungen, z. B. Berlin-München, Berlin-Frankfurt a. M., Berlin-Hamburg u. a. m. geschaffen werden. Sie werden die 3. und 4. Klasse führen, die 2. Klasse nur in Ausnahmefällen.

Ein Schlaglicht auf die hohen Papierpreise, so schreibt die „Sangerhäuser Ztg.“, wirft die Nachricht, daß bei der Holzpreiserhöhung auf Frankfurter Staatsforstrevier am 12. Dezember für die schwächsten Stämme die vorwiegend zu Papierholz gefaßt werden, 600—700 Mk. für den Festmeter als Maß erzielt wurden. Laut „Schmollner Tageblatt“ war vor wenigen Wochen dieses Holz so wohl hier als auch bei ladungswissen Bezüge aus Bayern, dem Harz usw. in beliebigen Mengen zu 200 Mk. für den Festmeter franko käuflich. Die enorme Verteuerung des Papiers beginnt beim Staatsbetriebe selbst und nicht bei der Industrie.

**Mittenberg, 5. Januar.** Vom 2-Uhr, welcher gegen 1/2 Uhr abends die hiesige Station passiert, wurde am Dienstag abend der Lokomotivführer des Zuges Ochs aus Leipzig vor der Station Vitzschow bei der Maschine gerissen und getötet. Augenscheinlich hatte sich der Führer aus der Maschine herausbeugt, als mit dem Kopf gegen den Brüttenpfeller gefahren und abgestürzt. Er war auf der Stelle tot. Den Zug führte der Heizer bis zur hiesigen Station wo ein neuer Führer an die Stelle des Verunglückten trat.

**Jüterbog, 7. Januar.** Im 100. Lebensjahre ist am Neujahrstage die älteste Einwohnerin unserer Stadt, Frau Stadtkämmerer-Epke nach schwerer Krankheit, die sie seit mehreren Jahren an das Bett fesselte, gestorben.

**Trebitz (Elbe), 6. Januar.** Hier werden jetzt elektrische Licht- und Kraftanlagen geschaffen. Schon vor dem Kriege hätte man Kostenanschläge eingefordert. Damals wurde die gesamte Anlage auf 18000 Mk. veranschlagt. Heute soll der Transport der Massen auf der Eisenbahn allein schon 22000 Mk. kosten.

**Eilenburg, 4. Januar.** Einem Anfall von Grippe erlag der 66 Jahre alte Arbeiter Hermann Renner. In der ersten Stunde des Neujahrstages, an seinem Begräbnistage, folgte ihm seine 70jährige Ehefrau, ebenfalls der Grippe erlegen, im Tode nach.

**Röthen, 6. Januar.** Den Segen der Zwangswirtschaft hat auch die Kreisomunalverwaltung des Kreises Röthen erfahren müssen. Wie jetzt bekannt wird, hat sie bei der Getreidebewirtschaftung im vergangenen Wirtschaftsjahr einen Verlust von nicht weniger als 2 Millionen Mark gehabt, der sich angeblich aus den unvorhergesehen hohen Frachten, den hohen Aufschüben, den gegen die eigenen Ansetzungen zu niedrig festgesetzten Mehl- und Brotpreisen sowie aus dem Mehrverbrauch der Bäcker, der an die Kreisgetreidekasse gezahlt werden mußte, ergeben hat. Zur vorläufigen Deckung des Fehlbetrages hat die Sparkasse des Kreises Röthen ein entsprechendes Darlehen gegeben. Der nächste Kreisrat wird sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben.

**Halle a. S., 2. Januar.** Einen recht verwertlichen Scherz leistete sich eine unbekannt gebliebene Person, die in der „Halleischen Zeitung“ eine Todesanzeige gab, daß Professor W. Schöllmerer im Alter von 62 Jahren gestorben sei. Die Anzeige war eine Fälschung. Professor Schöllmerer stellte sich der Redaktion vor. Hoffentlich gelingt es, den Aufgeber der Todesanzeige ausfindig zu machen.

**Halle, 4. Januar.** In unserer Stadt hat in der letzten Woche die Grippe außerordentlich zugenommen. Vom 27. Dezember bis 3. Januar wurden bei der Ortstrantentafel 766 Grippeerkrankungen gemeldet.

**Hägersleben, 4. Januar.** Hier fand man in dem verfallenen Zimmer eines Hauses, dessen Besitzer verreckt ist, zwei junge Männer, die dort mühselig wohnten, als Leichen auf. Es liegt anscheinend Wassergiftung vor.

## Bermischte Nachrichten.

**Berlin.** Der Berliner Magistrat hat sich an den Reichsgerichtspräsidenten und den Reichsarbeitsminister gewandt mit der Bitte, den Bau des Mittelbandkanals sofort in Angriff zu nehmen, um der Arbeitslosigkeit zu steuern und auch eine Entlastung der Bahnhäfen damit in die Wege zu leiten.

**Kattow.** Beim Entwerfen der Grenzkommission in Höhenrücken hatten sich etwa 700 Einwohner eingefunden, um der Grenzkommission die Wünsche des Ortes vorzutragen. Die Einwohner wollen unter keinen Umständen an Polen abgeteilt werden.

**München.** Nach einer amtlichen Mitteilung sind wegen Beteiligung an der Rätebewegung des Jahres 1919 in Bayern im ganzen 407 Personen zu Festungshaft verurteilt worden. Weit mehr als zwei Drittel von ihnen haben jedoch eine Bewährungsfrist zugewiesen erhalten.

**Saarbrücken.** Eine neue Delegation der politischen Parteien des Saargebietes reist diese Tage nach Genf, wo am 10. d. Mts. die Saargebietsfrage vom Völkerrat behandelt wird. Auch die Gewerkschaften und der Arbeitgeberverband entsenden Vertreter zur Verhandlung der wirtschaftlichen Fragen.

— **Verhinderung gegen schlechtes Wetter.** Amerika hat wieder einen ganz neuen Versicherungszweig ausgedacht man kann sich nämlich von nun an dort gegen Regentage versichern lassen. Dabei wird vielleicht mancher an die Wasserfäden denken, die bei Regen unter Umständen verursacht, allein darum handelt es sich nicht, sondern nur um den Schaden, den der Regentag an sich mit sich bringt, und zwar besonders bei Flugunternehmungen. Sehr häufig kommt es vor, daß solche Veranstaltungen, die mit großen Kosten ins Werk gesetzt worden sind, wegen schlechten Wetters unterbleiben müssen, was den Unternehmern natürlich schweren Schaden bringt. Man ist deshalb auf den Gedanken gekommen, Flugtage oder Flugperioden gegen Regen zu versichern. Je nach der Höhe der Prämie beträgt die Entschädigung 10 bis 500 Dollar für jeden Tag, an dem es im Verlauf des fest bestimmten Versicherungszweiges regnet. Auch für andere öffentliche Veranstaltungen, für die Regen Schaden bedeutet, dürfte sich die neue Versicherung als zweckmäßig erweisen, und so wird man sich, falls man mit der Regentageversicherung in Amerika gute Erfahrungen macht, aber kurz oder lang wohl auch bei uns für verrechnete Freuden durch die Versicherung entschädigen lassen können.

Heute Mittag 1 Uhr verschied nach kurzem, schwerem Leiden unsere liebe gute Mutter und Großmutter

**Frau Emilie verw. Wendler**  
geb. Rühnemund

im 65. Lebensjahre.

Annaburg, den 10. Januar 1922.

Die Beerdigung findet Sonnabend den 14. Jan. nachm. 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.



# Anzeigen. Lehrling

für das Kontor mit guter Allgemeinbildung u. Handschrift nimmt auf  
**Offen- u. Tonwarenfabrik Annaburg.**

**Ein Zughund**  
 steht zum Verkauf  
**Kol. Naundorf Nr. 145.**

**Ein Ziehhund**  
 steht zum Verkauf bei  
**Schmager, Kolonie.**

**Frettier-Hund**  
 Hündin, 9 1/2 Jahre alt, mannfest, billig zu verkaufen.  
**E. Hennig, Kl.-Wittenberg, Grünstr. 71.**

**Stochholz**  
 In kleinen od. größeren Mengen laßt  
**Offen- u. Tonwarenfabrik Annaburg.**

**Holz-Auktion.**  
 Donnerstag den 12. Jan., vorm. 11 Uhr  
 sollen an Ort und Stelle, an **Bude 224**, gegen Barzahlung öffentlich meistbietend verkauft werden:  
 38 Reifigehäusen,  
 60 rm starkes Nollholz,  
 2 Stangenhäusen,  
 10 Kugelhängen,  
 19 Bauhämme,  
 9 Stochholzfabrin zum Selbstroden.  
**Gustav Wagner, Holzdorf.**

**Rundholz, Wald jeder Art kauft**  
 (zähle Vermittlern 3 % Provision bei Kaufabschluß)  
**Wilhelm Kunze,**  
 Gangeschäft, Dampf sägewerk & Holzhandlung.

**Rucksäcke**  
 in großer Auswahl empfiehlt  
**Fritz Rödler, Markt 20**  
 Fahrradhandlung :: Reparaturwerkstatt.

**Werkzeuge aller Art:**  
 Schrot-, Bügel- und Handsägen, Hobelisen, Stemmeisen, Feilen, Bohrer, Sensen, Sichel, Beile, Axten, Maurerhammer und Aellen,  
**Haushaltungs-Geräte:**  
 Nähmaschine u. Gabeln, Fleisch- u. Reibmaschinen, Wagen und Gewichte, eiserne Defen und Kohre, Pferdeshceermaschinen.  
**Wilhelm Grahl.**

**Torgauer Kreis-Kalender,**  
 Preis 3,50 Mk., zu haben bei  
**Herm. Steinbeiß, Buchhandlung.**

**Wichtig für Kranke!**  
**Höhensonne- Bestrahlungen.**  
 Beste Heilerfolge bei Hautkrankheiten, Nieren-, Magen-, Darmleiden, Rheuma, Frauenkrankheiten, Schlaflosigkeit, nervöse Leiden, Massage, ant. Bestrahlungen etc.  
**Jesson (Bez. Halle), Schweinertstr. 492. Tägl. 9-4.**  
 :: Mittwochs u. Sonntags geschlossen. ::

**Alteisen, Metalle aller Art**  
 kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen  
**Wilh. Grahl.**

**Blutwadh?**  
 Wer muthuig, abgepannt, schwermüthig ist, wer an Appetitlosigkeit leidet, der nehme  
**„Blutwadh“!**  
**„Blutwadh“** hebt das Wohlthun, verjüngt und kräftigt Geist und Körper.  
 Zu haben bei:  
**J. G. Holtmigs Sohn.**

**Chamottesteine, Dachsteine und Firstziegel**  
 empfiehlt  
**Ofen- und Tonwarenfabrik Annaburg.**

**M. G. V.**  
 Mittwoch abend 8 Uhr: Singestunde.  
**Mittwoch, 18. Jan., 8 Uhr** (für alle Mitglieder)  
**Hauptversammlung.**  
 1. Geschäfts- u. Kassenbericht.  
 2. Satzungsänderungen.  
 3. Vorstandswahl.  
 4. Verschiedenes.  
 Vollzähliges Erscheinen erbittet  
**Der Vorstand.**

**Männer-Turn-Verein Annaburg (von 1881).**  
 Zwehs Gründung dater  
**Männer-Niege**  
 werden alle über 30 Jahre alten Mitglieder des Vereins gebeten, sich Freitag, den 13. Januar abends 8 Uhr im Vereinslokal einzufinden.  
**Der Vorstand.**

**F. G.**  
 Am Freitag, den 13. Jan. abends 8 1/2 Uhr  
**Haupt-Versammlung**  
 im Badtschächden.  
 Vollzähliges Erscheinen erbittet  
**Der Vorstand.**

**Militärische Kameradschaft Annaburg.**  
**Sonnabend, den 14. Januar**  
 findet im „Bürgergarten“ unser diesjähriges  
**Stiftungs-Fest**  
 bestehend in Theater und Ball, statt.  
 Anfang pünktlich 8 Uhr. Vereinsabgeordneten sind anzulegen.  
**Der Vorstand.**

**Großer Wiener Masken-Ball.**  
**Sonnabend, den 14. Jan. cr.**  
 veranstaltet der Arbeiter-Kadfahrerverein seinen diesjährigen  
**Maskenball**  
 im Vereinslokal „Neue Welt“, wozu Sportfreunde und Gönner des Vereins freundlichst eingeladen sind.  
 Anfang 8 Uhr.  
 Eintrittspreis für Zuschauer 3.— Mk., Masken 3.— Mk.  
 Karten für Masken im Vorverkauf bei Herrn W. Hardorff und im Vereinslokal.  
**Der Vorstand.**  
 — Kinder haben keinen Zutritt. —

**Zahn-Atelier**  
**Georg Consentius, Dentist**  
 Annaburg, Torgauerstr. 11  
 empfiehlt sich zur Behandlung aller Zahnkrankheiten, Plomben in Porzellan, Gold, Silber, Cement, Zahnziehen mit Befähigung, jede Art künstl. Zahnersatzes.  
 Behandlung für Arrentenkassen.  
 Sprechstunden täglich 9-12, 3-6 Uhr.  
 Telephone Nr. 33.  
**Kaufe ständig Platin, Gold u. Silber.**

# Annaburger Landwehr-Verein

(eingetragener Verein).  
**Sonnabend, den 14. Januar**  
 abends 8 Uhr bezieht der Verein Militärische Kameradschaft im Bürgergarten sein  
**Stiftungs-Fest**  
 verbunden mit Theater u. Ball  
 Der Annaburger Landwehrverein ist hierzu geschloffen eingeladen.  
 Die Kameraden werden gebeten, mit ihren Angehörigen recht zahlreich zu erscheinen.  
**Der Vorstand.**

**M. G. V.**  
 Mittwoch abend 8 Uhr: Singestunde.

**Mittwoch, 18. Jan., 8 Uhr** (für alle Mitglieder)  
**Hauptversammlung.**  
 1. Geschäfts- u. Kassenbericht.  
 2. Satzungsänderungen.  
 3. Vorstandswahl.  
 4. Verschiedenes.  
 Vollzähliges Erscheinen erbittet  
**Der Vorstand.**

**Männer-Turn-Verein Annaburg (von 1881).**  
 Zwehs Gründung dater  
**Männer-Niege**  
 werden alle über 30 Jahre alten Mitglieder des Vereins gebeten, sich Freitag, den 13. Januar abends 8 Uhr im Vereinslokal einzufinden.  
**Der Vorstand.**

**F. G.**  
 Am Freitag, den 13. Jan. abends 8 1/2 Uhr  
**Haupt-Versammlung**  
 im Badtschächden.  
 Vollzähliges Erscheinen erbittet  
**Der Vorstand.**

**Militärische Kameradschaft Annaburg.**  
**Sonnabend, den 14. Januar**  
 findet im „Bürgergarten“ unser diesjähriges  
**Stiftungs-Fest**  
 bestehend in Theater und Ball, statt.  
 Anfang pünktlich 8 Uhr. Vereinsabgeordneten sind anzulegen.  
**Der Vorstand.**

**Großer Wiener Masken-Ball.**  
**Sonnabend, den 14. Jan. cr.**  
 veranstaltet der Arbeiter-Kadfahrerverein seinen diesjährigen  
**Maskenball**  
 im Vereinslokal „Neue Welt“, wozu Sportfreunde und Gönner des Vereins freundlichst eingeladen sind.  
 Anfang 8 Uhr.  
 Eintrittspreis für Zuschauer 3.— Mk., Masken 3.— Mk.  
 Karten für Masken im Vorverkauf bei Herrn W. Hardorff und im Vereinslokal.  
**Der Vorstand.**  
 — Kinder haben keinen Zutritt. —

**Zahn-Atelier**  
**Georg Consentius, Dentist**  
 Annaburg, Torgauerstr. 11  
 empfiehlt sich zur Behandlung aller Zahnkrankheiten, Plomben in Porzellan, Gold, Silber, Cement, Zahnziehen mit Befähigung, jede Art künstl. Zahnersatzes.  
 Behandlung für Arrentenkassen.  
 Sprechstunden täglich 9-12, 3-6 Uhr.  
 Telephone Nr. 33.  
**Kaufe ständig Platin, Gold u. Silber.**

# Flachsangebauer!

Die Deutsche Leinen-Industrie gibt für gemeldete Flachs-Anbauflächen von 12,5 ar an Leinwand usw. bereits nach der Einsaat den Anbauern in bestimmten Mengen zu Fabrikpreisen in bester Qualität ab.  
 Meldeformulare erhalten sie durch Herrn Richard Grenzig, Annaburg (Kreis Torgau), Flachsaukäufer der Reinsdorf-Werke bei Wittenberg.

**Empfehle täglich frische Brötchen.**  
**W. Riethdorf.**

**Frisch eingetroffen!!**  
 Prima Senfgurken, saure Gurken, Sauerkohl, ff. Bratheringe, marinierte Seringe, Kalif. Pfannen, sowie  
**Margarine**  
 in allen Preislagen.  
**J. G. Holtmigs Sohn.**

**Strickwolle,**  
 schwarz und grau, empfiehlt  
**A. Raschke.**

# C.G. Holtzhausen

Wittenberg, Collegienstr. 90.

**Billiger Verkauf**  
 von  
**Resten u. Restbeständen**  
 jeder Art.

**Einige Beispiele:**

1 Posten graue Strickhöschen	1,90
M. 4,50	1,90
1 Posten Damen- u. Kinder-Strickhandschuhe	2,50
M. 7,00	4,25
1 Posten schwere Herrensocken	6,00
M. 6,25	
1 Posten Niederband weiß, Ersatzware	50 Pf.
Meter	
1 Posten weiße Druckknöpfe	10 Pf.
Dtzd	
1 Posten Tüllspitzen und -Einsätze	50 Pf.
Meter 3,00	1,50
1 Posten Herrenanzüge ein- und zweifelhig	300
450	350
1 Posten Knabenanzüge kräftige Qualität	70
146	110
90	
1 Posten Mädchenmäntel Winterstoffe	50
90	60
1 Posten Damenkleider Velle und Wolle	90
240	170
150	
1 Posten Damenblusen Wolle und Waschstoff	32
120	60
45	
1 Posten Damenmäntel und Jacken	100
300	200
120	
1 Posten Damenkostüme hell und dunkel	200
300	250
1 Posten Papierstoffe 65 und 95 cm breit	100
Mefer	2,00
1 Posten Sammet- und Manchester-Reste.	

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme beim Heimgange meines lieben Mannes, unseres Herzensguten treuherzigen Vaters, Schwiegervaters, Großvaters,  
**Wilhelm Hanneemann**  
 welcher uns im Alter von 61 Jahren entlassen wurde, sagen wir hierdurch allen unseren herzlichsten Dank. Besonderen Dank Herrn Pastor Biedermann-Bethau für die trostreichen Worte am Grabe, dem Arbeiter-Unterstützungs-Verein „Einigkeit“ für die schönen Anstzpenden und für die Stellung der Trauermusik. Dank allen denen, die seinen Sarg so reich mit Aränzgen schmückten und ihn zur letzten Ruhe geleiteten.  
 Dir aber teurer Entschlafener rufen wir ein „Ruhe sanft“ in die Ewigkeit nach.  
**Die tieftrauernden Hinterbliebenen.**  
 Naundorf, den 10. Januar 1922.



Mein diesjähriger

# Großer Inventur-Ausverkauf

hat am Montag den 9. Januar begonnen.

Ullstein-Schnitt-Muster.

**Sternzwirn**  
50 Pf.

**Inventur-Ausverkauf**

**Druckknöpfe**  
Dtzd. 25 Pf.

**9. bis 21. Jan. 1922**

**Haubennetze**  
Stück 4.25 M.

**Inventur-Ausverkauf**

**Gürtelschlösser**  
Stück 25 Pf.

**9. bis 21. Jan. 1922**

Beachten Sie meine Schaufenster!

Jedes Angebot fabelhaft billig!

Um meiner werten Kundschaft nochmals  
**Gelegenheit zu wirklich billigem Einkauf**

zu geben, sind alle Preise  
**fabelhaft billig** gestellt.

**Herstellung** bei den meisten Artikeln zu den angeführten Preisen **unmöglich.**

Auf sämtliche **Damen-Konfektion** soweit nicht schon herabgesetzt, gewähre ich für die Dauer des Ausverkaufs einen Nachlaß von **15%**

Auf sämtliche **Herrn- u. Knaben-Konfektion** soweit nicht schon herabgesetzt, gewähre ich für die Dauer des Ausverkaufs einen Nachlaß von **15%**

**Nur wenige Beispiele: Damen-u. Kinderhüte**  
Markt 25

**Mengenabgabe vorbehalten.**

**Mengenabgabe vorbehalten.**

## Baumwollwaren

- Rohnessel, breite Ware 12<sup>75</sup>  
Meter
- Wäschtuch . . . Meter 14<sup>50</sup>
- Hemdentuch, gute Qualität 16<sup>50</sup>  
Meter
- Hemden-Barchent, weiß 17<sup>50</sup>  
Meter
- Hemden-Barchent, gestreift, Meter 12<sup>75</sup>
- Hemden-Barchent, gestreift, gute Qual., Mtr. 15<sup>00</sup>
- Bettbezugzeug, geblümt 16<sup>50</sup>  
Meter
- Barchent, grau, für Futterzwecke, Meter 15<sup>00</sup>
- Handtuchstoff, grau Mtr. 9<sup>75</sup>

- Fischbacher, halblinien, 130/160 cm 195<sup>00</sup>
- Servietten, passend 60/60 cm 32<sup>50</sup>

## Bekleidung

- Strickjacken 125, 110, 95<sup>00</sup>
- Strickjacken, reine Wolle 295<sup>00</sup>
- Wintermäntel 225, 98, 68<sup>00</sup>
- Knabenanzüge, Größe 7-12 125<sup>00</sup>
- Joppen, ohne Futter 68<sup>00</sup>
- Joppen, aus gutem Stoff, gefüttert 198<sup>00</sup>

## Ein Posten garnierte Hüte

- Hübsche Damen- u. Mädchenhüte 5<sup>00</sup>
- Ballhauben 29<sup>50</sup>
- Polen-Mützen 29<sup>50</sup>

- |             |       |      |       |       |
|-------------|-------|------|-------|-------|
| Regenkappen | Stück | 6.50 | 16.50 | 26.50 |
| Regenhüte   | Stück | 6.50 | 16.50 | 26.50 |

- Ein Posten Fantasieregenschirme aller Art zum Aussuchen 0.50

**Sämtliche garnierte Hüte 30%**  
mit einem Nachlass von

**Besichtigen Sie meine Schaufenster!**

- Seitlicher Kräuselstoff 95 Pf.
- Wash-Unterröcke gestreift 58<sup>50</sup>
- Tuch-Unterröcke alle Farben 78<sup>00</sup>
- Rogenschirme Herren 48.50  
Damen 45.-  
Herren-Strickbinder 14.75 11<sup>75</sup>
- Kleiderstoffe, Seidenstoffe, Washstoffe
- Kleiderstoff doppel breit Meter 95<sup>00</sup>
- Anzugstoff, blau, zirka 140 cm breit, Meter 45<sup>00</sup>
- Cheviot, reine Wolle zirka 90 cm breit, Mtr. 49<sup>50</sup>
- Kinder-Kleiderstoff kariert, Meter 19<sup>50</sup>
- Kollenna, Kleiderware dopp. breit, Meter 128<sup>00</sup>
- Zephyr, kariert, für Dirndkleider, Mtr. 19<sup>50</sup>
- Reinsidones Taffettband Breite Nr. 5, viele Farb., Mtr. 195
- Seidenfranze, alle Farben 25<sup>00</sup>  
Meter
- Ein Posten Kindertrikots 9<sup>50</sup>
- Rosenträger, Gummizug mit Lederpaten 9<sup>50</sup>
- Herren-Selbstbinder hübsche Farben 9<sup>75</sup>
- Reinsidones Taffettband Breite Nr. 5, viele Farb., Mtr. 195
- Seidenfranze, alle Farben 25<sup>00</sup>  
Meter
- Ein Posten Kindertrikots 9<sup>50</sup>
- Rosenträger, Gummizug mit Lederpaten 9<sup>50</sup>
- Herren-Selbstbinder hübsche Farben 9<sup>75</sup>
- Kleiderstoff doppel breit Meter 95<sup>00</sup>
- Anzugstoff, blau, zirka 140 cm breit, Meter 45<sup>00</sup>
- Cheviot, reine Wolle zirka 90 cm breit, Mtr. 49<sup>50</sup>
- Kinder-Kleiderstoff kariert, Meter 19<sup>50</sup>
- Kollenna, Kleiderware dopp. breit, Meter 128<sup>00</sup>
- Zephyr, kariert, für Dirndkleider, Mtr. 19<sup>50</sup>

## Wollwaren

- Tricot-Unterhosen sehr preiswert 28<sup>50</sup>
- Normal-Hemden mit Doppelbrust 39<sup>50</sup>
- Barchent-Männerhemden 49<sup>50</sup>
- Barchent-Frauenhemden 48<sup>00</sup>
- Einsatz-Hemden, gute Qualität 62.50 68<sup>00</sup>
- 95.00

- Protierhandtücher 14.50
- Damenhemden Hemdentuch garniert 29<sup>50</sup>
- Damenhemden mit Stickerei 39<sup>50</sup>
- Wirtschafts-Schürzen 24<sup>50</sup>

**Blaue Arbeitsanzüge 42<sup>50</sup>**  
Jacke und Hose, je

- Bettdecken, weiß 78<sup>00</sup>
- Schlafdecken, grau, etwas gelitten 29<sup>50</sup>

## Handschuhe :: Strümpfe

- Frauen-Strümpfe deutsch lang Paar 9<sup>75</sup>
- Herren-Socken Paar 4<sup>50</sup>
- Herrenstrickhandschuhe Paar 7<sup>50</sup>
- Weiße Damen-Handschuhe Seide Paar 9<sup>75</sup>

Sämtliche Herren- u. Damen-Gamaschen für die Hälfte des Preises

Piesteritz - Wittenberg

**Max Salzman**

Wittenberg - Piesteritz

Heute Dienstag abend 8 Uhr  
**Monatsversammlung**  
im Hoppe'schen Lokale.  
Der wichtigen Tagesordnung wegen, Beschlusfassung über Vergnügen, wird vollständiges Erscheinen erwartet.  
Der Vorstand.

**Verein „Froh Sinn.“**  
Sonnabend, den 21. Januar  
**Großer Masken-Ball**

Zufuhrer 3.- M.  
Anfang 8 Uhr.  
Vorstand.

**Bürger-Schützen-Verein.**  
Donnerstag, den 12. Januar cr.  
abends 8 1/2 Uhr  
**General-Versammlung**

bei Herrn Kamerad Dubro. Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen wird um vollständiges und pünktliches Erscheinen gebeten. Rundschreiben durch Boten ergeht nicht.  
Der Vorstand.

Für die zur Vermählung unserer Tochter Martha dargebrachten Glückwünsche und Geschenke danken herzlichst  
**Karl Müller u. Frau.**  
Annaburg, den 9. Januar 1922.

## Palast-Theater.

Mittwoch, den 11. Januar abends 8 Uhr:  
**Die das Leben bezwang.**  
Guter Filmroman in 5 Akten mit Eva Speyer in der Hauptrolle.  
**Das verhängnisvolle Geschenk.**  
Luftspiel in 3 Akten.  
Es ladet freundlichst ein **Die Direktion.**

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn Steinbeiß, Annaburg



# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 3,00 Mk., vierteljährlich 9,00 Mk. frei ins Haus; durch die Post bezogen 9,60 Mk. (mit Postgelde). Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Annahen einpfeit. Raum 40 Pfg., für außerhalb Wohnende 50 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 30 Pfg., im Restmetelle 120 Pfg. (inkl. Feuerungsgebühr u. Umsatzsteuer). Anzeigenannahme bis Dienstadt und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Kaufträge werden tags vorher erbeten.

Verantwortlicher Redakteur: Hr. Dr.

Verlag: Annaburger Zeitung, Annaburg, Nr. 24.

Nr. 3.

Mittwoch, den 11. Januar 1922.

№ 6. Jahrg.

## Auscheiden!

## Steuerabzug vom Arbeitslohn.

## Aufbewahren!

Gemäß § 2 Abs. 1 der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn ist der Wert der Natural- und Sachbezüge für die Bemessung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn von dem Herrn Präsidenten des

Landesfinanzamtes Magdeburg nach Benehmen mit den Berufsvertretungen mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab wie folgt festgelegt worden:

### für kleine Städte (unter 20 000 Einwohner) und das platte Land:

	Aufbewahren!				
	Tag	Woche	Monat	Jahr	
1. Betriebsbeamte, Werkmeister, Angestellte in höheren Stellungen, Handlungsgehilfen, Bureauangestellte, Lehrer, Lehrer, Hausdamen, Gesellschaftsleiterinnen, Wirtschaftsräte, Säulen und Haushälterinnen mit Aufsichtsbefugnissen:	Beföstigung	10,50	73,—	319,—	3892,—
	Wohnung	1,10	7,50	33,—	401,—
	Heizung, Beleuchtung	0,50	3,50	15,—	182,—
	<b>zusammen</b>	<b>12,10</b>	<b>84,—</b>	<b>367,—</b>	<b>4475,—</b>
2. Gewerbegehilfen, Gesellen, Arbeiter	Beföstigung	10,—	70,—	304,—	3650,—
	Wohnung	1,—	7,—	30,—	365,—
	Heizung, Beleuchtung	0,50	3,50	15,—	182,—
	<b>zusammen</b>	<b>11,50</b>	<b>80,50</b>	<b>349,—</b>	<b>4197,—</b>
3. Diensthöten und Hausangestellte, Lehrlinge aller Art, soweit sie nicht unter 1 fallen, Wafchfrauen, Aufwärterinnen, Näherinnen	Beföstigung	7,—	49,—	213,—	2555,—
	Wohnung	0,70	5,—	21,—	255,—
	Heizung, Beleuchtung	0,50	3,50	15,—	182,—
	<b>zusammen</b>	<b>8,20</b>	<b>57,50</b>	<b>249,—</b>	<b>2992,—</b>

Bei teilweiser Beföstigung ist zu rechnen: für das erste Frühstück 10 v. H., für das zweite 15 v. H., für Mittag 40 v. H., Vesperbrot 15 v. H., Abendbrot 20 v. H. der vollen Beföstigung.

Die Bewertung etwaiger Kostendeputate hat nach dem Großhandelsverkaufspreis abzüglich 25 v. H. zu erfolgen.

Der Wert der Natural- und Sachbezüge der Deputatempfänger auf dem Lande ist wie folgt festgelegt:

1. Wohnung:	
Stuben	Jahreswert M. 60,—
Kammer	" M. 45,—
Küche	" M. 45,—
Boden	" M. 15,—
Keller	" M. 15,—
3 Stallplätze zu je 10 M.	M. 30,—
<b>Summa:</b>	<b>M. 210,—</b>

- Deputatland:**  
Das Deputatland ist mit dem Betrage anzurechnen, der sich aus den Lohn-Tarifvereinbarungen ergibt.
- Getreide, Hülsenfrüchte und Kartoffeln:**  
Getreide je Zentner . . . . . M. 105,—  
Hülsenfrüchte je Zentner . . . . . M. 200,—  
Kartoffeln je Zentner . . . . . M. 35,—
- 1 Zentner Stroh oder Reststroh, wenn es nicht als Dünger zurückgegeben wird** . . . . . M. 15,—
- eine Pferdegeschpannlunde** . . . . . M. 12,—
- eine Ochsegeschpannlunde** . . . . . M. 8,—
- Kost je Kopf und Tag** . . . . . M. 3,—

Die bisherigen, für die Bewertung der Natural- und Sachbezüge geltenden Sätze dürfen bei Verwendung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn vom 1. Januar 1922 an nicht mehr zugrunde gelegt werden.

Torgau, den 5. Januar 1922.

### Das Finanzamt.

### Bekanntmachung

zu der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. November 1921 (R. G. Bl. S. 1370) und zu den Ausführungsbestimmungen des Ministers für Handel und Gewerbe und des Staatskommissars für Volksernährung vom 8. u. gen. 3657 und Gewerbever-



in der Provinz in dem et seine solchen seinen Kartoffeln zum Abholung oder für als Beauftragter in eigenen oder ung, meiner Er- besondern An- bergenerbefehmes über die Provinz anderer Erlaubnis- ländigen Behörden. des Inhabers werd- auf Verlangen

bedürfen nicht: der Großhandels- 24. Juni 1916

Großhandel mit 0. Januar 1922. ein von der San- die Niederlassung vorläufiger Aus- oder Beauftragte für den Auftraggeber tätig ist und das der Auftraggeber

die Handelsverkaufsbesitz. Vom 20. Januar 1922 ab müssen auch sie im Besitze einer Verkaufsbesitz sein.

- Aufkäufer, die als selbständige Handelstreibende anzusehen sind und daher für sich selbst der Handelsverkaufsbesitz nach § 1 der Verordnung vom 24. Juni 1916 bedürfen.**
- die Personen, die nur für ihren eigenen Bedarf oder nur im eigenen Kommunalverband aufkaufen.**

### III. Stellung des Antrages.

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist nach dem den Kommunalverbänden von mit überänderten Formular in den Landkreisen bei dem Landrat und in den Stadtteilen bei der Ortspolizeibehörde des Wohnortes des Antragstellers schriftlich einzureichen. Er kann auch bei den genannten Stellen zu Protokoll erklärt werden.

### IV. Geltungsbereich.

Die von mir erteilten Erlaubnisscheine gelten für den Bereich der Provinz Sachsen. Falls von Einwohnern der Provinz Sachsen der Verkauf in anderen Provinzen und Bezirken beabsichtigt wird, ist der Antrag auf Genehmigung auch zunächst mit durch Vermittlung des Kommunalverbandes einzureichen; von mit wird er nach Entscheidung schriftlich der Provinz Sachsen an die zuständige auswärtige Behörde abgegeben.

### V. Gebühren.

Die Gebühr für den ersten Schein beträgt 300 Mk., für jeden demselben Verkäufer erteilten Schein für einen weiteren Verkaufsbesitz je 100 Mk.

Die Gebühr ist — gleichzeitig bei Stellung des Antrages — allgemein, für die ganze Provinz einzuheben an die Regierungshauptkasse in Magdeburg, Buchhalterei 6, oder durch Ueberweisung auf Postfachkonto Magdeburg Nr. 50 in jedem Falle mit der Angabe „Gebühr für Erlaubnisscheine zum Verkauf von Kartoffeln“.

### VI. Verfügung und Entscheidung der Erlaubnis.

Die Erlaubnis kann verweigert werden, wenn der Antragsteller nicht als hinreichend fachverständig anzusehen ist oder sonstige Gründe vorliegen, die seine Unzuverlässigkeit in bezug auf die Geschäftsführung annehmen lassen. Sie kann von der erteilten

Behörde zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, welche die Verlegung der Erlaubnis rechtfertigen würden.

Wird die Aufhebung eines Antrages oder die Entziehung der bereits erteilten Erlaubnis beabsichtigt, so wird vor der Entscheidung ein bei dem Oberpräsidenten gebildetes händiges Kollegium gehört werden, dem je ein Vertreter der Landwirtschaft, des Handels und der Verbraucher angehören.

### VII. Rechtsmittel.

Gegen die Entscheidung der Genehmigungsbehörde ist nur die Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet der Minister für Handel und Gewerbe endgültig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

### VIII. Strafen.

Wer es unternimmt, der Vorschriften in § 11, Absatz 1 der Verordnung vom 24. November 1921 und damit obigen Vorschriften zuwider ohne Erlaubnis Kartoffeln anzukaufen oder wer entgegen der Vorschrift in § 11, Abs. 2 a. a. O. es verabsäumt, den mit einem Sichtbilde versehenen Erlaubnisschein beim Ankauf mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft, soweit nicht nach anderer Vorschrift eine schwerere Strafe verwirklicht ist. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterchied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Magdeburg, den 20. Dezember 1921.

Der Oberpräsident.

In Vertretung: gez. Freyer.

Obige Bekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Die Anträge auf Ausstellung der Erlaubnisscheine zum Verkauf von Kartoffeln sind unter Vorlegung von zwei Sichtbildern, welche mit der eigenhändigen Unterschrift des Antragstellers versehen sein müssen, an mich einzureichen. Formulare hierzu sind im Kreisamtschreibbüro — hierleibt — zu haben.

Torgau, den 27. Dezember 1921.

Der komm. Landrat. Dr. Drews, Regierungsrat.

Veröffentlicht! Annaburg, den 9. Januar 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Bekanntmachung

### betreffend die Entziehung der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1921.

Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz wegen der zur Entziehung der Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, ferner Gesellschafter und sonstige Personenvereinbarungen im Kreis Torgau aufgeführt, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtertrag der steuerpflichtigen Entgelte im Jahre 1921 bis spätestens Ende Januar 1922 dem Finanzamt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Landwirtschaft, der Viehwirtschaft, der Fischerei, des Gartenbaues, der Betrieb von Agenturen, Pensionen, die Erteilung von Privatunterricht, der Bergwerksbetrieb usw. Die Abgabe der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Schriftsteller, Künstler usw.) sind steuerpflichtig.

Auch kleine Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 Mk. Umsätze besteht nicht.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkaufsumsatz gezahlt zu werden pflegt.

Die Einreichung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholenden Ordnungsstrafen bis zu je 5000 Mk. erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer weigert, zur Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Finanzamt rechtzeitig unter Vorlegung der Urkunde mitzuteilen (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

Das Umsatzsteuergesetz bedroht den, der über den Betrag der Entgelte unrichtig unrichtige Angaben macht und vorläufig die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuererlass erwirkt, mit einer Geldstrafe bis